

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Band: 43 (1970)

Heft: 1

Artikel: Das Tagewerk eines Adelligen

Autor: Schneider, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

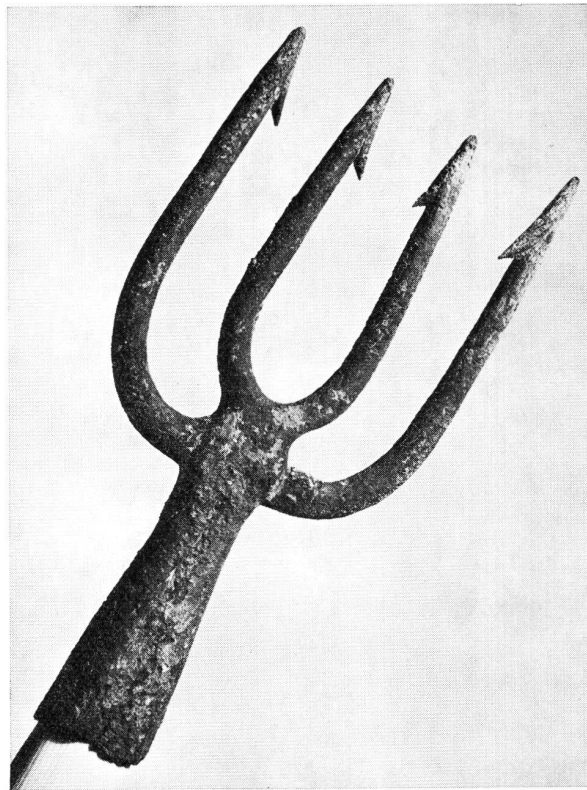
Das Tagewerk eines Adligen

(Fortsetzung aus Nr. 6/1969)

Anschließend schlägt der Hausherr seinem Freunde vor, die Zeit bis zum Mittagessen würde noch für eine Partie Schach reichen. Der Gast ist sofort einverstanden, und von einem Brett, welches in der Wand verankert ist, wird das Spiel heruntergeholt. Die Figuren sind noch fast neu, denn während der langen Winter-tage hat sie ein fahrender Sänger, welcher die kalte Jahreszeit auf der Burg verbringen durfte, aus Dankbarkeit aus Knochen geschnitzt. Die beiden Freunde hatten diese Spielart im Morgenland kennengelernt und daran recht viel Spaß gewonnen. Heute wird als Preis für fünf Spiele ein abgerichteter Falke eingesetzt, denn ohne Preis lohnt sich eine Anstrengung nicht.

Nach zwei Partien wird der Wettstreit unterbrochen, denn die Magd meldet, daß das Essen für Familie und Gast bereit sei. In zwei großen Schüsseln wird Schweinefleisch und Rübenmus hereingetragen. Der Großteil der Familie ißt aus Holzplatten, nur der Hausherr und der Gast erhalten eine flache Zinnschüssel. Das aufgestellte Brot ist sehr dunkel und hart und in Brocken gebrochen. Wasser und Wein sind die in Holzgefäßen aufgestellten Getränke. Als Besteck dienen Messer und Pfriem. Die mehrteilige Gabel ist noch nicht im Gebrauch. Holzgeschnitzte Löffel erlauben das Mus zu essen.

Das Mahl wird durch ein sehr interessantes Gespräch bereichert, denn Bruder Wilibald weiß die allerjüngsten Neuigkeiten zu bieten. In der schönen Stadt am Rhein, acht Reitstunden von hier, soll im Spätsommer ein Turnier stattfinden. Veranstalter sei Herzog Johann, die Boten mit der Einladung kämen in den nächsten Tagen vorbeigeritten. Die beiden Adligen sind sofort ganz Ohr und wollen vorerst einmal wissen, welche Art von Turnier stattfinden würde. Doch hierüber weiß Wilibald nicht genau Bescheid, denn noch niemals hat er bis anhin an einer solchen Veranstaltung auch nur als Zuschauer teilnehmen können. Ein ebenso großes Interesse bekundet die Herrin, und auch die beiden Töchter wollen von Bruder Wilibald noch genauere Details wissen. Während die Herren in Erfahrung bringen möchten, ob beide Kampfarten, der Buhurt und die Tjost, zur Durchführung kämen, gilt das Interesse der Damen insbesondere dem genauen Zeitpunkt und der ungefähren Teilnehmerliste. Ein solcher Turnieranlaß erstreckte sich immer über mehrere Tage und bestand nicht nur aus den Kämpfen mehrerer Recken, sondern auch die Damenwelt, aber auch jung und alt und insbesondere die Stadtbevölkerung konnten an den Festlichkeiten teilnehmen. Sänger und Gaukler sangen ihre Lieder und trieben ihre Posen, Musikanten spielten zum Tanz auf, und in den Gaststätten ging es jeweils hoch zu. Wilibald weiß sich der vielen Fragen kaum zu erwehren, und während die Damen bereits Pläne für die Beschaffung einer neuen Garderobe schmieden, diskutieren die beiden Freunde über die Kampfausrüstung und Technik und tauschen Erinnerungen über das letzte, allerdings auch bereits wieder Jahre zurückliegende Treffen aus. Die Turnierlanzen müssen in nächster Zeit auf ihren Erhaltungszustand überprüft werden, und wenn unter Umständen ein Buhurt durchgeführt werden sollte, so waren im Moment die hierzu benötigten stumpfen Waffen noch nicht bereit. Der Buhurt war eine Art Schau-



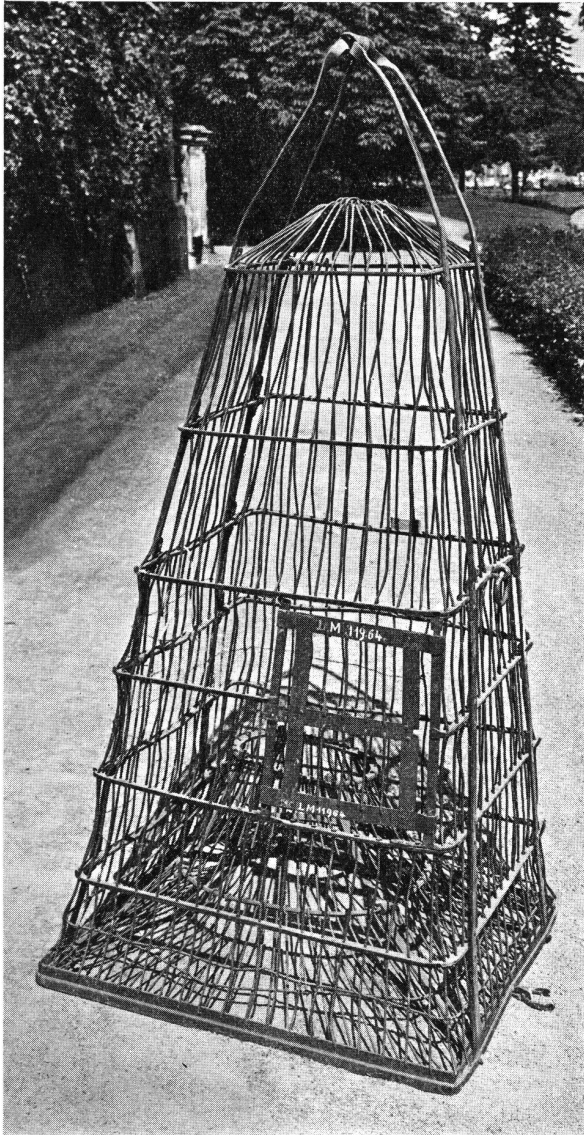
Fischgabel (Gere), aus Eisen geschmiedet. Länge 22 cm, Breite 11 cm. Mittelalterlicher Bodenfund aus Immensee SZ.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich.

kampf, bei welchem mehrere Reiter mit stumpfen Waffen, vorwiegend mit Schwert und Kolben, gegen eine gleichstarke «feindliche» Schar anritten. Die Tjost hingegen beinhaltete den reinen Zweikampf zu Pferd, ein Kampf, welcher mit dem Lanzenstoß eingeleitet wurde. Turniere waren nicht nur militärische Wettkämpfe; sie waren vielmehr geeignet als Machtdemonstration eines Adligen. Die Veranstaltung eines Turniers verlangte beträchtliche Organisation, welche aber nur von einem Initianten geleistet werden konnte, welcher über die hierzu notwendigen materiellen und technischen Mittel verfügte. Nur ein Vertreter des hohen Adels, welcher über einen entsprechenden Besitz und die beträchtlichen Einkünfte verfügte, war in der Lage, eine solche Festlichkeit aufzuziehen. Turniere waren also nicht nur «Wiederholungskurse» auf militärischer Basis, sondern es handelte sich dabei ebenso um großangelegte Festlichkeiten und diplomatische Treffen.

Am Mittagstisch ist man sich denn auch sehr schnell einig, daß die Einladung bald überbracht würde, denn eine solche Gelegenheit wollen sich weder die Männer noch die Damen entgehen lassen. – Ausnahmsweise trägt die Magd auch noch eine Art Nach Tisch auf. Es handelt sich um ein mit Honig gesüßtes Gebäck, welches nur zu einem Mahl gehört, wenn Gäste geladen sind. Von den Damen und den Kindern wird dieser Leckerbissen besonders geschätzt, wogegen die Männer einem Stück Käse den Vorzug geben.

Nach Beendigung des Essens ziehen sich die Frauen und Kinder zurück, und die Männer wenden sich wiederum dem Brettspiel zu, denn die Partie ist noch nicht entschieden, und keiner weiß, ob er als Sieger in den



Hecht-Fangreuse aus Eisen, 19. Jahrhundert. Die Vorrichtung wird an der Ausmündung eines Baches aus dem See bzw. Weiher zu Wasser gelassen und so umgelegt, daß der Auffangtrichter (unteres Bildende) gegen die Strömung gerichtet ist. Der Fisch gelangt nun mühelos durch den Trichter, findet alsdann aber den Weg nicht mehr zurück, da das Trichterende aus scharf zugespitzten Stäben besteht. Durch das Türchen (unterhalb Bildmitte) kann das Tier unverletzt dem Käfig entnommen werden.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich.

Besitz eines weiteren Falken gelangt. Hart wird gespielt. Zug um Zug geht der Kampf. Doch nach einer guten Weile beendet ein Handschlag das Spiel, und der Gast darf den Siegestrunk einnehmen. – Die zwei Freunde steigen nun die Blocktreppe hinunter in den Hof und gehen hinüber zum Stall, wo an der gegen Süden gewendeten Außenwand, unter dem Vordach auf ihrem Reck, mit der Longa festgehalten, die Falken und Habichte stehen. Auch jene, welche am Vormittag bereits mit der Hausherrin auf der Jagd gewesen waren, stehen wieder dort und reinigen sich mit dem Schnabel das herrlich gezeichnete Gefieder. Der Gast bewundert die stolzen Tiere und erhält das Recht, von

drei Vögeln den ihm als schönsten erscheinenden auszuwählen. Er entscheidet sich voller Freude für einen grau gezeichneten, stämmigen Habicht.

Auf einem roh behauenen Balken sitzt indessen der Knecht, welcher am Vormittag die Herrin auf der Jagd begleitet hat, und reiht die Beute an einer Stange auf. Die Falken haben gute Arbeit geleistet, denn sechs Beutetiere kann der Knecht zählen.

Hausherr und Gast wenden sich dem niederen und knapp bemessenen Pferdestall zu, denn Pferde und Waffen sind jene Gegenstände, denen sie besonders zugetan sind. Mit ausgesprochenem Stolz zeigt der Hausherr seinem Freund eine Fuchsstute, welche er vor verhältnismäßig kurzer Zeit aus einer klösterlichen Zucht erworben hat. Das Tier ist nicht für den Kampf gedacht; vielmehr soll es als leichtes Reisepferd und zur Jagd, wo es auf die Raschheit ankommt, Verwendung finden. Goldig glänzt das Fell über der Hinterhand. In aller Eile wird befohlen, die beiden Pferde der Adeligen zu satteln, denn man will noch gemeinsam den neu angelegten Fischweiher besuchen. Nach wenigen Minuten klappern bereits die Hufe der beiden Pferde über die Holzbrücke, und in verhaltenem Schritt geht's den engen Burgweg hinunter.

Der Knecht ist indessen im Burghof zurückgeblieben und versucht mit den beiden Mägden, welche verstoßen aus der Gesindehütte blicken, ein wenig zu schäkern. – Pater Wilibald, der inzwischen auch die Blocktreppe in den Hof hinunter gestiegen ist, wird von den Buben umringt. Er muß ihnen eine der hübschen Geschichten vom wilden Mann, die er schon zu mehreren Malen zum besten gegeben hat, noch einmal erzählen. Immer wieder können die Jungen ihm zuhören, denn unendlich gut weiß der Mönch von fernen Ländern zu erzählen, aus denen der wilde Mann über die hohen Alpen aus dem Süden gekommen war. Aber nicht nur des Erzählens wegen lieben die Buben den Pater. Stets weiß er sie mit neuen Handfertigkeiten zu ergötzen. Aus Holz kann er herrliche Pfeifen schnitzen, und heute schneidet er ihnen aus einer Haselrute einen geschmeidigen Stab. Am vorderen Ende knüpft er ein Stück Sehne, welche er am anderen Ende mit einem Knoten versieht, fest. Hernach schnitzt er aus einem Schindelstück einen flachen Pfeil. Im vorderen Drittel wird eine Kerbe eingeschnitten und das Knopfende der Sehne dort eingeklemmt. Nun hält Wilibald mit der rechten Hand das hintere Rutenende, indessen die linke den festgehakten Pfeil zurückzieht, und auf einmal wird mit großer Schnellkraft der Pfeil abgeschossen. Die Treffsicherheit ist gering, aber weit, weit fliegt das pfeilförmige, leichte Holz. Stets aufs neue muß Wilibald dieses Spiel wiederholen, während die Jungen nicht müde werden, dem Mönch das Geschoß immer wieder vom Hang des Burghügels heraufzuholen.

Indessen sind die beiden Freunde am Fuß des Burghügels angelangt, und die Pferde verfallen in leichten Trab. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit queren die beiden einen schmalen Waldstrich und nähern sich einem Saum von Weidenstöcken. Sie folgen diesem und sehen bald dahinter versteckt eine strohgedeckte Hütte, aus der ein leichtes Räuchlein sich im strahlenden Himmel verliert. Vor der Hütte sitzt am Ufer eines geräumigen Weihers Ulf, dem die Aufsicht über den Fischbestand anbefohlen ist. Beim Nähern seines Herrn erhebt er sich und deutet mit der Hand, daß Ruhe geboten sei. Über dem Weiher kreist stolz ein Fischadlerpaar und äugt sorgsam nach Beute. Alle drei Männer schauen dem schönen Spiel zu; die beiden Vögel schei-

nen gar nicht scheu und stechen fast jedesmal, wenn sich ein Fischleib silbern in der Sonne spiegelt, auf die Wasserfläche hinunter; denn kaum eine Bewegung entgeht ihren scharfen Augen. Vor der Hütte auf einem Holzrost liegen einige Angeln und drei Gere, um die Fische zu stechen. Auch eine Reuse ist aufgestellt; an einer Kette kann sie am Ausfluß des Weiher in den Bach versenkt werden. Über zwei Stangen sind die Netze ausgebreitet, und Ulf ist eben daran, zerrissene Stellen wieder zu flicken.

(Fortsetzung in Nr. 2/1970)

Wighäuser und wighafte Bauten in der Schweiz

(Fortsetzung aus Nr. 6/1969)

Luzern

Die Öffnung von 1291/92 stellt fest, daß der Abt von Murbach das Recht besitze, in Luzern einmal wöchentlich einen Markt abzuhalten. Die Beschreibung des Marktbezirkes enthält für den Bereich der deutschsprachigen Schweiz den ältesten Nachweis für den Begriff des «Wighauses».

«...so ist sin recht ze Luzeron einest in der / wochun markt von einer none unz an die anderen und leit den / markt von garten unz an das wighus swar er wil.» (Gfd. 1, 1844, p. 160/161)

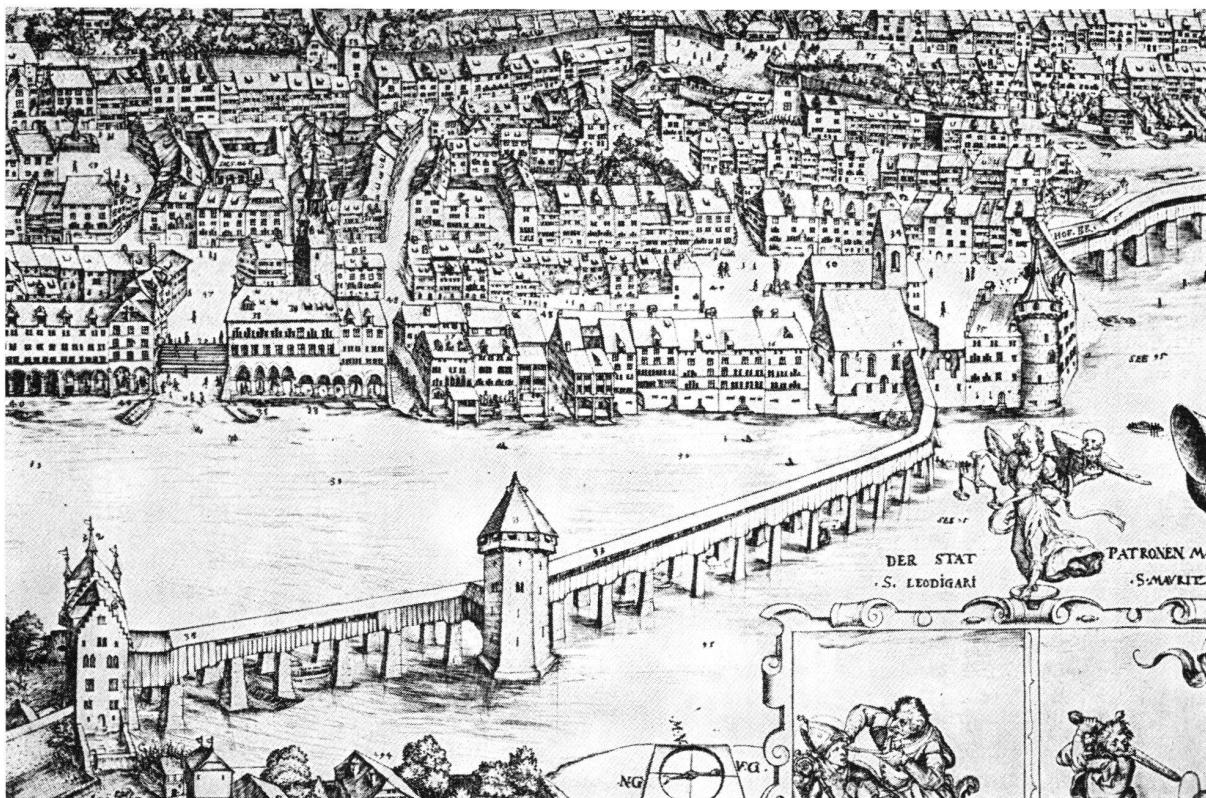
Das Wighaus als östlichster Punkt des Marktbanes

stand zwischen der St.-Peters-Kapelle und dem Haus zur Gilgen und bildete einen Bestandteil sowohl der Kapellbrücke als auch der reußwärts gelegenen Ringmauer. Es diente als Wacht- und Zollhaus und wurde 1478 zusätzlich befestigt und mit einem Schutzgatter gegen den See versehen. 1397 und 1433 ließ der Rat Öfen einbauen. Den besten Eindruck über die Anlage um 1500 vermittelt eine Darstellung des östlichen Teiles der rechtsufrigen Stadt in Diebold Schillings Luzerner Chronik. Die teilweise hölzerne mit einem Fallgatter ausgestattete Konstruktion geht am Ufer in der steinernen Befestigung auf (siehe Abbildung). Eine Verfügung aus dem ältesten luzernischen Ratsbüchlein bestätigt die Verwendung des Wighauses als Zollstätte:

«Es sun ouch alle ünser nawer, es sin knechte oder meister, für sich dur ünser wighus fueren, dü schif und die nawen, die si machent als schiere so sie an das wasser kond, bi eim phund von jeglichem.» (P. X. Weber, Luzerns ältestes Ratsbüchlein, etwa 1300–1402, Gfd. 65, 1910, p. 46)

Der luzernische Stadtschreiber Renward Cysat (1545–1614) nennt das Wighaus unter denjenigen Teilen der Befestigung, welche in der Zeit des Morgartenkrieges von der Bürgerschaft verstärkt worden waren.

«Eben zu der zyt und umb sölcher ursach willen wurden jm see an der statt by der Hoffbrugk und enthalb dem Wygkhus ussert der Cappelbrugk gegen dem ernern gelert, wie ouch oberhalb gegen Tribschen (wöllich vor zytten ein dorff gewesen) die schwirren, so man noch jetz sicht, geschlagen, damitt die 3 Lender, so domalen vvent warent und



Plan der Stadt Luzern von Martin Martini (1597), Ausschnitt. Rechtsufrige Stadt mit Kapellbrücke, Rathaus, St.-Peters-Kapelle und Haus zur Gilgen. Das Wighaus umfaßt das rechte Brückenenende und die daran anschließende steinerne Befestigung.